

Regelungen zum RSU-Betriebspraktikum / Versicherungslösungen

1) Dauer des Praktikums und Krankheitsfall

Die Anwesenheitsdauer beim Betriebspraktikum beträgt **mindestens 36 Stunden** und sollte den ortsüblichen Gegebenheiten entsprechen. Die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten (z.B. maximale Arbeitszeit pro Tag: 8 Stunden). **Im Krankheitsfall** ist sowohl der Betrieb **als auch** die Schule rechtzeitig zu informieren. Die ausgefallene Zeit ist nachzuholen und ein ärztliches Attest in der Schule vorzuweisen.

2) Versicherungsregelungen

Im Schuljahr 2018/19 findet das Praktikum in der Woche vom 13.05. - 17.05.2019 statt. **Für jede Schülerin/jeden Schüler schließt unsere Schule für die Dauer dieses Praktikums eine Haftpflicht- und Unfallversicherung ab.** Hierfür fällt ein Betrag in Höhe von 3,50 EUR an, der bis Freitag den 11.1.2019 an die betreuende Lehrkraft zu entrichten ist. Schüler, die ihr Praktikum aufgrund der Teilnahme an der Englandfahrt in den Osterferien ableisten, sind zu den gleichen Konditionen versichert. Hierfür ist die rechtzeitige Meldung (bis 22.3.2019) und Zahlung bei der betreuenden WR-Lehrkraft Voraussetzung.

Schüler, die in einem anderen Zeitraum ihr Praktikum absolvieren, können eine individuelle Versicherung bei der Versicherungskammer Bayern abschließen. Für eine Woche fallen in diesem Fall Kosten in Höhe von ca. 6 EUR an. Das Ausfüllen des Versicherungsformulars und die Zahlung **erfolgt in eigener Verantwortung.**